

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2026

Nr. 208

ausgegeben am 26. Juni 2026

Gesetz

vom 8. Mai 2026

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 28. Juni 1984 über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien, LGBL 1984 Nr. 31, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 3 Abs. 1 und 3

1) Der Beitrag für die politischen Parteien wird auf 900 000 Franken pro Jahr festgesetzt.

3) Zusätzlich wird jeder der bei der letzten Landtagswahl aufgetretenen und im Landtag vertretenen politischen Parteien ein pauschaler Beitrag von jährlich 110 000 Franken ausgerichtet.

¹ Parlamentarische Initiative vom 7. Juli 2025, Bericht und Antrag der Regierung Nr. 56/2025 sowie Stellungnahme der Initianten vom 1. April 2026

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Brigitte Haas*

Fürstliche Regierungschefin